

Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch, OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna

in der Fassung vom 28.02.2024

Veröffentlichung: 15.03.2024

Inkrafttreten: 16.03.2024



Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch, OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288 i.V.m. § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der derzeit gültigen Bekanntmachung, hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner ordnungsgemäßen Sitzung am 28.02.2024 folgende Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig ist die öffentliche Einrichtung „Volksbad Roitzsch“ im OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna.

§ 2 Gebührenschuldner / Entstehung / Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten des Volksbades Roitzsch mit der Lösung der Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser. Die Gebühren sind in Bargeld an der Kasse des Volksbades zu entrichten.

§ 3 Befreiung und Ermäßigung von Benutzungsgebühren

1. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch steht den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte/Hort) der Stadt Sandersdorf-Brehna gebührenfrei zur Verfügung.
2. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch von Kindern bis zu einem Alter von 4 Jahren erfolgt gebührenfrei.
3. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch von aktiven, ehrenamtlichen Kameraden der Ortswehren Sandersdorf-Brehna sowie deren Kinder- und Jugendfeuerwehren erfolgt gebührenfrei.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung des Volksbades Roitzsch werden folgende Gebühren erhoben:

Kinder und Jugendliche (ab 5 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Tageskarte	1,50 €
10er Karte	12,00 €
Jahreskarte	28,00 €

Ermäßigte

Ermäßigte sind Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Studenten, Freiwilligendienstleistende, Empfänger von ALG I und Bürgergeld.

Tageskarte	2,00 €
10er Karte	16,00 €
Jahreskarte	33,00 €

Erwachsene

Tageskarte	3,00 €
10erKarte	24,00 €
Jahreskarte	50,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene bis max. 2 Kinder)	7,00 €
Abendkarte (2 Stunden vor Schließung)	1,50 €

§ 5 Sonderveranstaltungen

Werden Sonderveranstaltungen organisiert und durchgeführt, so werden die entstandenen Mehrkosten berechnet und auf die Besucher umgelegt. Die Höhe der Gebühren ist dem Anschlag an der Kasse zu entnehmen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20.05.2020 außer Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 28.02.2024

gez. Syska
Bürgermeisterin

- Siegel -